

## **Eckpunkte eines Landesdemokratiefördergesetzes für Thüringen**

Positionspapier des Netzwerks Demokratiebildung in Thüringen vom 06.02.2024

Auf Bundesebene steht das Demokratiefördergesetz vor der Abstimmung. Bildungsminister Helmut Holter betonte auf seinem Empfang zum 15. Bundeskongress Politische Bildung in Weimar, dass er nach einer solchen ein Landesdemokratiefördergesetz als unumgänglich ansehe. Dies wollen wir als Netzwerk Demokratiebildung in Thüringen mit Nachdruck unterstützen!

Eine dauerhafte Verankerung der Demokratiebildung als verpflichtend zu erbringende Leistung und Aufgabe des Landes sollte im Mittelpunkt des Gesetzes stehen. Eine verlässliche und langfristig festgelegte Finanzierung durch das Land Thüringen sollte das Gesetz unterfüttern. Eine noch zu bestimmende Mindestfördersumme zur nachhaltigen Gestaltung von Demokratiebildung in Thüringen muss benannt werden, damit die Demokratiebildung unabhängig von haushalterischen Lagen abgesichert ist. Demokratiebildung kann keine freiwillige Aufgabe sein, sondern ist systemimmanent für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt!

Das Landesdemokratiefördergesetz sollte folgende Eckpunkte berücksichtigen:

### **1. Demokratieförderung nicht auf anlassbezogene Interventionsarbeit reduzieren**

Im Fokus von Demokratieförderung liegt die Emanzipation des Individuums, die Beförderung der Mündigkeit aller Menschen, die Befähigung zur Partizipation aller am politischen und gesellschaftlichen Geschehen. Dafür braucht es verschiedene Maßnahmen und Ansätze der Präventions-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, des Empowerments und des Schutzes vor Angriffen. Vor allem aber benötigt es Demokratiebildung - eine Demokratiebildung, welcher ein positives, ressourcenorientiertes Menschenbild zu Grunde liegt, keines, das Menschen als potenzielle Systemgefährder\*innen sieht. Teilnehmende sollten befähigt werden, kritisch zu denken, sich ein eigenes Urteil zu bilden und die Gesellschaft mitzugestalten.

## **2. Emanzipatorische, machtkritische politische Bildung stärken**

Emanzipatorische, machtkritische politische Bildung im Sinne der „Frankfurter Erklärung“<sup>1</sup> sollte gestärkt werden. In der politischen Bildung muss es immer darum gehen, sich mit dem bestehenden gesellschaftlichen System und der Politik kritisch auseinanderzusetzen. Dabei bleiben Demokratie und Menschenrechte immer grundlegend. Herrschaftslegitimation, Bewahrung eines Status quo oder die Verfolgung sicherheitspolitischer Interessen sind kein Teil davon.

## **3. Trägerautonomie stärken**

Die Autonomie der Träger, die erforderliche Maßnahmen realisieren, muss bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen gestärkt werden. Das Landesdemokratiefördergesetz darf kein staatliches Maßnahmenprogramm sein, das von Trägern lediglich umgesetzt wird. Es braucht daher unbedingt immer auch Bildungsangebote, die über jeweils aktuelle Förderschwerpunkte hinausweisen.

## **4. Fachliche Expertise strukturell einbinden**

Ein wichtiger Bestandteil des Landesdemokratiefördergesetzes sollte sein, dass Bedarfe und Handlungsfelder, die in seinem Rahmen umgesetzt werden, nicht (allein) vom Land Thüringen definiert werden. Das Landesdemokratiefördergesetz sollte die fachliche Expertise der Träger der Demokratiebildung und ihrer Verbände strukturell, systematisch und nachhaltig in die Gestaltung, Evaluation und Weiterentwicklung der Handlungsfelder des Gesetzes einbinden. Bedarfe sollten in regelmäßigen Abständen evaluiert und Handlungsfelder entsprechend angepasst werden. Dazu bedarf es einer repräsentativen, unabhängigen und öffentlich tagenden Kommission, die neben Vertreter\*innen der Exekutive vor allem die Träger der Demokratiebildung und ihre Verbände (mit einem Rotationsprinzip versehen) einbezieht und mit Perspektiven aus der Wissenschaft ergänzt wird. Ein solches Gremium darf nicht rein konsultativ angelegt sein, sondern sollte mitentscheiden können, u.a. über die Vergabe von Strukturförderungen.

## **5. Differenzierte Betrachtung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**

Nach jahrelangen Diskussionen um den Extremismusbegriff und die dahinterstehende Theorie ist es uns wichtig, dass der Extremismusbegriff im Landesdemokratiefördergesetz nicht in einem Bildungskontext verwendet wird, da er vor allem seine Funktion in der Strafverfolgung entfaltet. Ideologien der Ungleichwertigkeit bzw. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind auch abseits der ‚Extremen‘ festzustellen und müssen durch Demokratiebildungsangebote bearbeitet werden.

---

<sup>1</sup> [https://akg-online.org/sites/default/files/frankfurter\\_erklaerung.pdf](https://akg-online.org/sites/default/files/frankfurter_erklaerung.pdf)

## **6. Sogenannte ‚Klauseln‘ nicht verwenden**

Als Demokratiebildner\*innen treten wir per se für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein. Wir lehnen den Pauschalverdacht, wie sie ‚Klauseln‘ (z.B. eine Extremismusklausel) suggerieren, ab. Entsprechende Klauseln über die üblichen Förderbedingungen und gesetzlichen Regelungen hinaus sind überflüssig und dürfen daher keine Bestandteile des Landesdemokratiefördergesetzes sein.

## **7. Demokratiebildungsarbeit nachhaltig absichern**

Mit dem Landesdemokratiefördergesetz sollten Fördermaßnahmen langfristig abgesichert werden, um nachhaltig Wirkung entfalten zu können. Dazu gehört zum einen die Ermöglichung von Strukturförderung für Vorhaben, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Zum anderen gilt es, mittel- bis langfristige Perspektiven (5-jährige Förderung mit Optionen auf Verlängerung) für Projektträger jenseits von ein- bis zweijährigen Förderungen zu schaffen. Schließlich bedarf es gelungener Übergänge zwischen aufeinanderfolgenden Projekten bzw. Förderphasen, welche nahtlose Anknüpfungen ermöglichen. Eine höhere Budgetierung für Demokratiebildungsarbeit als bisher ist dafür unerlässlich.

## **8. Lokal erforderliche Strukturen sichern und ausbauen**

Für eine gelingende Demokratieförderung müssen lokale Demokratiebildungsträger qualifiziert, etabliert und abgesichert sein, was vor allem in ländlichen und/oder strukturschwachen Regionen bedeuten kann, dass zunächst Träger im Aufbau unterstützt werden müssen (capacity building). Daher sollte das Landesdemokratiefördergesetz neben der Unterstützung für etablierte landesweite oder regionale Träger auch eine Förderung von lokalen Trägern im Aufbau vorsehen, denn ländliche und/oder strukturschwache Kommunen werden dies nicht leisten (können). Landes- und/oder bundesweite Angebote ergänzen die Arbeit vor Ort durch Vernetzung, fachlichen Austausch und Qualifizierung.

## **9. Finanzierungsmodalitäten erweitern**

Zivilgesellschaftliche Akteure können in der Regel kein eigenes Geld in Projekte einbringen. Die Vorstellung, dass Angebote sich nach einer Art Anschubfinanzierung selbst tragen können, entspricht nicht der Realität. Anteilsfinanzierungen führen immer zu erschwerten Bedingungen für Träger und zu Zugangshürden für Teilnehmende. Mit der Umsetzung des Landesdemokratiefördergesetzes sollten die Einrichtung von Verwaltungskostenpauschalen, geldwerte Leistungen als Ko-Finanzierungsform, die Möglichkeit zur Abrechnung von Verpflegungsleistungen einhergehen. Darüber hinaus sollten bei mehrjährigen Projekten Personal- und Sachkosten dynamisch entsprechend Tarifsteigerungen und Inflation angehoben werden. Neben Anteilsfinanzierungen sollte das Landesdemokratiefördergesetz die Möglichkeit von Vollfinanzierungen vorsehen. Dabei ist auf das herausgehobene Interesse des Landes an Demokratiebildung und -förderung abzustellen.

## **10. Verbindliche tarifgebundene Bezahlung festschreiben**

Eine angemessene, einheitliche und tarifgebundene Bezahlung nach TV-L (mindestens eingruppiert in E11 bis E13, je nach Stellenbeschreibung) von als Bildungsreferent\*innen, Projektkoordinator\*innen oder vergleichbar Beschäftigten sollte vorgeschrieben sein und so einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung und Ent-Prekarisierung des Bereiches der außerschulischen Bildung leisten.

## **11. Altersbeschränkungen und -grenzen aufheben**

Altersbeschränkungen müssen aufgehoben werden, da die Demokratiebildung von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter erforderlich ist. Wir fordern daher eine altersunabhängige Förderung von Demokratiebildung, um einerseits allen Menschen ein Leben lang Demokratiebildung zu ermöglichen, andererseits auch um einen intergenerationellen Austausch in den verschiedenen Demokratiebildungsformaten zu ermöglichen.

## **12. Transparentes Beteiligungsverfahren gestalten**

Eine Beteiligung der demokratisch engagierten Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung des Landesdemokratiefördergesetzes ist unabdingbar. Dieses Verfahren muss transparent sein und u.a. darüber Auskunft geben, welche Akteure beteiligt werden, wie mit Stellungnahmen verfahren wird und wie der Partizipationsprozess insgesamt angelegt ist.

Netzwerk Demokratiebildung in Thüringen

Bildungswerk BLITZ e.V.

Bildungswerk ver.di Thüringen e.V.

Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“

DisKurs e.V.

Distanz - Distanzierungsarbeit, jugendkulturelle Bildung und Beratung - e.V.

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.

Eric Wrasse, päd. Leitung der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar

Evangelische Akademie Thüringen

Iberoamérica e.V.

Projekt JUGEND PRÄGT (Landesjugendring Thüringen e.V.)

Kindersprachbrücke Jena e.V.

Valerie Stephani, Referentin Kulturelle Bildung der Klassik Stiftung Weimar

MOBIT e.V.

schrakenlos e.V.

Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

VereinT Zukunft Bilden e.V.

Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e.V.

Zukunftsfähiges Thüringen e.V.